



«How to do it»

4 Stunden strukturierte Weiterbildung

Ausgangslage

Alle weiterzubildenden Ärzt*innen an zugelassenen Weiterbildungsstätten im stationären und ambulanten Bereich haben gemäss aktueller Weiterbildungsordnung (WBO) des SIWF **Anspruch auf mind. 4 Stunden** (entspricht 240 Min.) strukturierte Weiterbildung pro Woche (Art. 41 WBO)¹.

¹ www.siwf.ch/files/pdf7/wbo_ .pdf

Sinn einer strukturierten Weiterbildung?

Strukturierte Weiterbildung (nachfolgend als WB) stellt die Versorgungsqualität sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzzuwachs der Ärzt*innen der nächsten Generation.

Engagierte, interessierte und regelmässig weitergebildete Ärzt*innen leisten fachlich exzellente Arbeit. Weiterbildungsstätten, die der SWB einen hohen Stellenwert einräumen, sind beliebt und ziehen talentierte und motivierte Bewerber*innen an.

Was bedeutet strukturierte Weiterbildung?

Nur Veranstaltungen, welche nachfolgend zwei Kriterien erfüllen, werden zu den 4 Stunden als WB pro Woche gezählt.

Tumorboards oder Röntgenrapporte werden der unstrukturierten Weiterbildungszeit im Rahmen der alltäglichen Arbeitsdienstleistung² zugeordnet.

² [vsao.ch/wp-content/uploads/2022/12/Brief-SECO_Arbeitszeit_ArG_17112022_de.pdf](https://www.vsao.ch/wp-content/uploads/2022/12/Brief-SECO_Arbeitszeit_ArG_17112022_de.pdf)

Strukturierte Weiterbildung beinhaltet zwei Elemente:



Struktur

Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung der Bildungsaktivität

Expliziter Fokus auf die Weiterbildung

Veranstaltung mit definierter Lehr-Lern-Beziehung mit dem Ziel des Erhalts und Erwerbs von ärztlichen Kompetenzen



Gute strukturierte Weiterbildung ist...



interaktiv



innovativ



aktuell



niveaugerecht



praktisch («Hands-on»)



auf Vorwissen an- und verknüpfend



umsetzbar



reflektieren



kreativ



stärkend



bereichernd für alle Involvierten



horizontenerweiternd



zeitlich exklusiv



verlässlich stattfinden



Weiterbildungszeit ist Arbeitszeit

Auch die Zeit, während der sich Mitarbeitende auf Anordnung des Arbeitgebenden oder **auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit von Gesetze** wegen weiter- oder fortbilden müssen, muss als Arbeitszeit qualifiziert werden. Diese aufgewendete **Weiterbildungszeit gilt daher als Arbeitszeit**. Entsprechend darf sie nicht in gesetzlich vorgeschriebenen Pausen stattfinden! Es ist die Empfehlung des SECO zu folgen, **die Stunden sWB in der Arbeitszeiterfassung separat zu dokumentieren und in der Einsatzplanung einzukalkulieren**, um sicherzustellen, dass die im Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen vorgeschriebenen Bestimmungen zur Arbeits- und



3 vsao.ch/wp-content/uploads/2022/12/Brief-SECO_Arbeitszeit_ArG_17112022_de.pdf

Ruhezeit, eingehalten werden. Generell haben attraktive Arbeitsbedingungen, z.B. Planung unterhalb der Höchstarbeitszeitgrenze, einen positiven Effekt auf die Weiterbildungsqualität.

Gemäss WBO (Art. 41 lit. k) können nur Weiterbildungsstätten anerkannt werden, die sWB im Umfang von **mindestens 4 Stunden** pro Woche anbieten. Die Weiterbildungsstättenleiter*innen sind für die Planung und Durchführung der sWB verantwortlich. Entsprechend sind im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit explizit 4 Stunden für die Weiterbildung zu reservieren (bei Teilzeitmitarbeitenden entsprechend dem vereinbarten Pensum).

Da der Kanton Zürich die ärztliche Weiterbildung im stationären Bereich mit einem Beitrag finanziell unterstützt (derzeit min. Fr. 15'000 pro Assistenzarztstelle (Vollzeitäquivalent), ab 2024 bis zu Fr. 25'000 für einzelne Fachgebiete), so ist zu empfehlen die **Weiterbildungszeit von der Dienstleistungszeit rund um die Patientenbetreuung separat zu erfassen**, und entsprechend bei der Vereinbarung der Arbeitszeit zu berücksichtigen. Eine separate Zeiterfassung dient nicht nur dem Nachweis, dass die Weiterbildung erbracht wird, sondern auch der Prüfung, ob die **kantonale Finanzierung hierfür adäquat bemessen ist**.

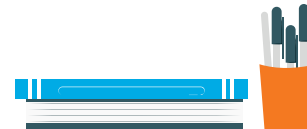
Konkrete Umsetzungsvorschläge für Weiterbildungsstättenleiter*innen

Fördern Sie eine **Teaching Kultur** ! Um in Ihrem Team SWB von hoher Qualität anbieten zu können, unterstützen Sie Ihre interessierten Kaderärzt*innen dabei, an «Teach the Teachers»-Kursen vom SIWF teilzunehmen⁴ Reservieren Sie sich Zeit, um die SWB **sorgfältig und zielbringend vor- und**

nachzubereiten . Erhöhen Sie den Stellenwert der Lehrtätigkeit der Kaderärzt*innen gegenüber der Patientenbetreuung und der Forschungstätigkeit. Dies ist ein **wichtiger Beitrag für die zukünftige Versorgungsqualität** .



⁴ www.siwf.ch/siwf-projekte/cbme/teach-the-teachers.cfm



Neue Medien & Mediatheken einsetzen

Nutzen Sie das **Angebot neuer Medien, Tools und Fortbildungen** wie Webinare, Live-Demonstrationen, fachspezifische allvorstellungen, Simulationsroboter etc. Idealerweise bieten Sie ihren Assistenzärzt*innen neben vermitteltem Wissen während der sWB auch die Möglichkeit für begleitetes Üben und Nachlesen in Skills Labs, Nachschlagewerken, Büchern, Fachliteratur sowie Videos, Online-Mediatheken und Internet-basierten Schulungen an.

Praxisnah und praktisch

Praktische Weiterbildungen, in denen in strukturierter Form wichtige Handgriffe und Techniken gemeinsam geübt oder Situationen simuliert werden können, sind in der Regel sehr effektiv, werden geschätzt und bieten eine gute **Abwechslung zu Frontalvorträgen**.

Störungs frei

sWB ist dann nützlich, wenn Weiterbildner*innen und Weiterzubildende störungsfrei (**d.h. zeitlich exklusiv und kognitiv aufmerksam**) ihr Wissen erweitern können. Schaffen und planen Sie im

Wochenplan Zeitfenster, wo alle Weiterzubildenden verlässlich an der sWB teilnehmen können, ohne Überschneidungen mit Sprechstunden, Operationsvorbereitungen oder Visiten. Wie wäre es beispielsweise, wenn die AA während der sWB ihr Telefon auf die Kaderärzt*innen umleiten könnten?

Synergien für strukturierte Weiterbildung sinnvoll nutzen

Grundsätzlich muss jede anerkannte Weiterbildungsstätte mind. 4 Stunden sWB pro Woche anbieten. **Synergien mit anderen Kliniken sollen wann immer möglich genutzt werden.** Dies ist insbesondere auch für (kleine) ambulante Weiterbildungsstätten interessant. In einigen Fachgebieten hat qualitativ hochwertige klinikübergreifende sWB bereits Tradition (z.B. Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie⁵ Global School of Surgery (USZ)⁶ SGC-SSC Smart Surgical Forum⁷). Entscheidend ist, dass die AA auch tatsächlich an den angebotenen Veranstaltungen teilnehmen können!

5 <https://formation.swisshandsurgery.ch>

6 <https://www.usz.ch/en/free-knowledge-for-surgeons-worldwide/>

7 <http://www.forumjungerchirurgen.ch/index.php?id=13&items=11>

Besuch externer Kurse

Die Assistenzärzt*innen müssen regelmässig an externen Kursen und Kongressen teilnehmen können, die für den angestrebten Facharztstitel gefordert werden. Diese Abwesenheiten sollen im Arbeitsplan frühzeitig einkalkuliert und gewährt werden. **Weiterbildungen am Wochenende** sind ebenfalls als Arbeitszeit zu werten. Den meisten Assistenzärzt*innen stehen schweizweit hierfür **explizit mindestens 5 Weiterbildungstage auf Arbeitszeit zur Verfügung**. In begründeten Fällen auch bis zu 10 Tagen, wenn beispielsweise ein grosser Anteil der Schichten Spät-, Nacht- oder Wochenenddiensten entspricht, in denen kaum oder keine sWB bezogen werden kann.

Helfen Sie die hausinterne Politik betreffend der Kostenbeteiligung an der Weiterbildung **transparent zu machen und planen Sie vorausschauend und gleichbehandelnd**.

Weiterbildung in Teilzeit und im Schichtbetrieb – das muss gehen

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeitpensen absolviert werden (Art. 32 WBO). Entsprechend des Teilzeitpensums reduziert sich der Anspruch in Bezug auf die sWB (z.B. bei einem 50%-Pensum auf 2 Stunden sWB pro Woche).

In einigen Bereichen arbeiten die Assistenzärzt*innen zudem im Schichtbetrieb, was besonders sorgfältige Planung erfordert. Planen Sie die sWB zeitlich so, dass möglichst viele Assistenzärzt*innen physisch oder online dabei sein können. Falls nicht anders möglich, können auch einzelne Veranstaltungen aufgezeichnet werden. Jedoch ist es in diesen Fällen wichtig, dass eine Vor- und Nachbesprechung sichergestellt wird. Die 4 Stunden sWB können **auch flexibel mit Weiterbildungsblöcken eingehalten werden**. Somit können Sie zum Beispiel einen externen Weiterbildungstag à 8 Stunden als Arbeitstag ermöglichen, wenn ein*e Assistenzärzt*in zwei Wochen Nachtdienste geleistet und die klinikinterne strukturierte Weiterbildung verpasst hat.

Liebe Weiterbildungsstätten- leiter*innen und Weiterbildungs- verantwortliche

Sie sind wichtig. Wir schätzen Ihr Engagement, den medizinischen Nachwuchs weiterzubilden.

Wie schaffen Sie es, 4 Stunden sWB pro Woche regelmässig anzubieten?

Haben Sie innovative Ideen, die Sie gerne mit Kolleg*innen teilen möchten, oder suchen Sie Kooperationspartner?

Dann melden Sie sich gerne beim VSAO Zürich!

Verband Schweizerischer
Assistenz- und Oberärzt*innen
Zürich

Nordstrasse 15
8006 Zürich

+41 (0)44 941 46 78
info@vsao-zh.ch

